

## **„Aufgabenstellung und Bedeutung des Weißen Ringes im Kontext der Schiedstätigkeit“.**

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2018 der BzVgg Lübeck referierte Hartmut Tank vom Weißen Ring, Landesverband Schleswig-Holstein, Außenstelle Pinneberg zum o.a. Thema. Aus dem zur Verfügung gestellten Hand-out und den Diskussionsbeiträgen sind die folgenden Ausführungen entstanden.

Der „Weiße Ring“ ist ein gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten. Der Verein wurde 1976 u.a. von Eduard Zimmermann – bekannt aus der immer noch ausgestrahlten Sendung „Aktenzeichen XY-ungelöst“ gegründet. Auslöser war die Tatsache, dass bis Mitte der sechziger Jahre Opfer von Kriminalität keinerlei Lobby hatten, geschweige denn gesetzliche Schutz- und Entschädigungsrechte. Um die Täter wurde sich „gekümmert“, die Opfer blieben auf der Strecke, obwohl nachweislich viele Opfer jahrelang, wenn nicht sogar lebenslanglich mit ihrer Opferrolle und den Auswirkungen zu tun hatten.

Der Weiße Ring ist in allen Bundesländern vertreten, es gibt z. Zt. 420 Außenstellen mit ca. 3.000 Ehrenamtlichen. Dem Verein gehören insgesamt ca 50.000 Mitglieder an!

Die Ziele des Vereins sind in einer Satzung festgeschrieben. Zu nennen sind folgende Punkte:

- unmittelbare Hilfe für Opfer von Kriminalität und deren Familien
- Unterstützung der Schadenswiedergutmachung/Täter-Opfer-Ausgleichs
- Öffentliches Eintreten für die Verbesserung der rechtlichen/sozialen Situation
- Stärkung der Vorbeugung/Präventionsmaßnahmen

Die Opfer müssen sich beim „Weißen Ring“ selbst melden, um Hilfe zu bekommen; sie müssen natürlich nicht Mitglied sein. Im Regelfall wird sofort von einer Außenstelle geholfen. Ein geschulter Opferhelfer wird mit der Betreuung beauftragt.

Durch eine enge Zusammenarbeit u.a. mit der Polizei und Staatsanwaltschaft ist sichergestellt, dass Opfer über die Institution „Weißer Ring“ informiert werden.

Statistisch gesehen beschäftigen sich die Opferhelfer/Opferhelferinnen zu ca. 40% mit Körperverletzungsdelikten, zu ca. 30% mit Sexualdelikten und zu ca. 20% mit Eigentumsdelikten. Die letzten 10% betreffen verschiedene andere Delikte.

Die Hilfe kann durch immaterielle Hilfe geleistet werden. Zu nennen ist hier der menschliche Beistand und die persönliche Betreuung nach einer Straftat, die Hilfestellung bei Behördengängen, die Begleitung zu Terminen und ggf die Vermittlung von Hilfe anderer Organisationen.

Die Unterstützung durch materielle Hilfe umfasst z.B. Geldbeträge als Soforthilfe, Zuwendungen zur Überbrückung tatbedingter Notlagen und ggf. Erholungsmaßnahmen für Opfer und ihre Familien.

Darüber hinaus durch „Hilfeschecks“ für

- Erstberatung beim Rechtsanwalt (ggf Übernahme weiterer Anwaltskosten)
- Psychotraumatische Erstberatung
- Rechtmedizinische Untersuchung

Diese Hilfen brauchen nicht zurückgezahlt werden.

In Schleswig-Holstein sind in den letzten 4 Jahren rd. 6.000 Fälle mit einer Summe von rd. 860 TEUR unterstützt worden!

Wie wird die Arbeit des „Weißen Ringes“ finanziert?

Es gibt keine staatlichen Zuschüsse, das war und ist dem Verein wichtig, um unabhängig arbeiten zu können.

Einnahmen werden aus den Mitgliedsbeiträgen, aus Spenden, aus testamentarischen Verfügungen, aus Mitteln der Stiftung „Weißer Ring“ sowie aus Zuweisungen von Geldbußen durch Gerichte und Staatsanwaltschaften erzielt.

Soviel zur Aufgabenstellung, zum Vorgehen und zur Finanzierung des Weißen Ringes.

#### Unterschiede und Gemeinsamkeiten:

Durch die Ausführungen des Referenten und die anschließende Diskussion wurde deutlich, dass es nur ganz wenige Gemeinsamkeiten mit den Aufgaben usw. der Schiedsleute gibt.

Der Weiße Ring ist eine private Initiative, die in allen Bundesländern vertreten ist. Der Weiße Ring arbeitet auf der Grundlage einer Satzung, die er sich selbst gegeben hat.

Die Arbeit der Schiedsleute basiert in den Bundesländern, in denen es ein Schiedswesen gibt (12), auf gesetzlichen Regelungen der Länder.

Der Weiße Ring kann auf freiwilliger Basis durch Opfer von Kriminalität in Anspruch genommen werden, ein Schlichtungsverfahren ist in bestimmten Fällen (z. B. Körperverletzung, Beleidigung, Hausfriedensbruch usw.) zwingende Voraussetzung für eine Klageerhebung.

Übereinstimmend sind in beiden Vereinen schriftliche Dokumentationen der Fälle vorzunehmen.

In der Finanzierung gibt es Unterschiede, der Weiße Ring finanziert sich ausschließlich über Mitgliedbeiträge und Spenden usw. Die ehrenamtliche Arbeit der Schiedsleute wird über Gebühren geregelt, die zum Teil bei der Schiedsperson selbst verbleiben.

Während im Schlichtungsverfahren im weiteren Sinne „Täter“ und „Opfer“ an einen Tisch gebracht werden, kümmert sich der Weiße Ring ausschließlich um die Opfer von erlittener Kriminalität und Gewalt im Einzelfall und um Prävention im Allgemeinen.

Der Weiße Ring gewährt neben immaterieller Hilfe auch konkrete materielle Hilfe durch nicht rückzahlbare Geldzuwendungen für verschiedene Zwecke.

„Hilfegewährung“ im Schlichtungsverfahren kann ggf. darin gesehen werden, dass in einem außergerichtlichen Verfahren „Täter“ und „Opfer“ an einem Tisch zu einer gütlichen Einigung gebracht werden, die in vielen Fällen „nicht mit Geld zu bezahlen ist“.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Arbeit beider Vereine mit unterschiedlichen Ansätzen und Regelungen überaus wichtig und hilfreich für unser Gemeinwesen ist.

**Lübeck, den 25.03.2018**

**Norbert Kurt, stellv. Vorsitzender BzVgg Lübeck, Pressearbeit**